



Leitlinien guter wissenschaftlicher Praxis

Handreichung zur Beachtung im Rahmen der Habilitation an der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften der Technischen Universität Braunschweig

Ehrlichkeit und Wahrheit sind von höchster Bedeutung bei jeder wissenschaftlichen Tätigkeit. Alle wichtigen Ergebnisse sind unverändert und vollständig zu protokollieren, um eine lückenlose Nachvollziehbarkeit des Forschungsinhalts zu ermöglichen.

Allgemein sollte bei jedem gewonnenen Ergebnis stets eine selbstkritische Einstellung eingenommen werden, um so jegliche Voreingenommenheit, eine verbreitete systematische Fehlerquelle, zu vermeiden.

Falschangaben (wie z. B. Erfinden oder Verfälschen von Daten, Auswählen und Zurückweisen unerwünschter Ergebnisse) bedeuten wissenschaftliches Fehlverhalten. Gleiches gilt für unterlassene oder nicht korrekte Zitatangaben. Diese müssen vollständig erkennbar und mit genauer Angabe der Quelle aufgeführt sein. Die Übernahme eines Textes oder einer Zeichnung aus einer ungenannten Quelle ist Diebstahl geistigen Eigentums.

Zumeist sind an Forschungsarbeiten mehrere Personen beteiligt, die bei einer Veröffentlichung aufzuführen sind. Als Mitautorin oder Mitautor kann jedoch nur genannt werden, wer zum Forschungsinhalt (z. B. Versuchsaufbau, Experiment, Analyse bzw. Interpretation der Daten, Formulierung des Forschungsergebnisses) wesentlich beigetragen hat. Autorinnen und Autoren tragen gemeinsam Verantwortung für den Inhalt der wissenschaftlichen Veröffentlichung.

Bestätigung

Die hier aufgeführten Leitlinien habe ich zur Kenntnis genommen und werde sie beachten. Die Hinweise und Informationen der Deutschen Forschungsgesellschaft zur „Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ werde ich ebenfalls einhalten.¹

Auf die „Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Technischen Universität Braunschweig“ in der zurzeit geltenden Fassung bin ich hingewiesen worden.²

Mir ist bewusst, dass Verstöße gegen die in diesen Schriftstücken geforderten Verhaltensweisen rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, die je nach Schwere der Verfehlung bis zum Abbruch des Habilitationsverfahrens führen können.

Name, Vorname:

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Link zur Denkschrift der DFG „Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft: http://www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/reden_stellungnahmen/download/empfehlung_wiss_praxis_0198.pdf

² Link zu „Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Technischen Universität Braunschweig“: <https://www.tu-braunschweig.de/Medien-DB/gdp/tu-amtliche-bekanntmachung-nr-158.pdf>